

LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b)

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage als Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung, die Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b).

2 Antragsteller

Titel	Vorname	Nachname	
Straße	Ort	PLZ	Land
Telefon	E-Mail		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsbürgerschaft	
Ort	Datum	Unterschrift	

3 Bestätigung der theoretischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	HT/CTKI (oder ggf. Stellvertreter) (Name)	ATO (Zulassungsnummer)

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse für die theoretische Prüfung verfügt.

Unterschrift des HT/CTKI und Stempel der ATO

4 Bestätigung / Ergebnis der theoretischen Prüfung

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.135.A(a)(2) ist während der praktischen Prüfung gegenüber dem Prüfer auch ein angemessener Stand der theoretischen Kenntnisse des Bewerbers in der anderen Klasse auf folgenden Gebieten nachzuweisen:

MÜNDLICHE PRÜFUNG DER THEORETISCHE KENNTNISSE in Bezug auf die Klassenberechtigung SEP (im Zuge der praktischen Prüfung) - Der Prüfer bestätigt, dass der Kandidat Theoriekenntnisse auf einem angemessenen Niveau in folgenden Fächern besitzt:		Bestätigung des FE
a	Betriebliche Verfahren	
b	Flugleistung und Flugplanung	
c	Allgemeine Flugzeugkunde	

Die Dokumentation zum Ablauf und Inhalt der theoretischen Prüfung ist dem Antrag beizulegen.

☐ BESTANDEN

☐ NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b)

Vorname

Nachname

5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)

Bis (Datum)

HT/CFI (oder ggf. Stellvertreter) (Name)

ATO (Zulassungsnummer)

Unterschrift des HT/CFI und Stempel der ATO

Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf folgender Klasse verfügt:

☐ einmotorige Landflugzeuge bis 2t MTOW

☐ TMG

6 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur praktischen Prüfung

Allgemeine Voraussetzungen:

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis für LAPL

gültig bis:

b) Sprechfunkzeugnis

ausgestellt am:

c) Sprachkompetenz mind. Level 4

☐ Deutsch

☐ Englisch

Datum der Prüfung:

Flugerfahrung und Ausbildung:

aktuelle Daten eintragen

d) Flugstunden auf TMG nach Eintragung der TMG-Erweiterung

mind. 21 Stunden:

e) Flugausbildung in der Klasse SEP

mind. 3 Stunden:

e.i) inkl. Starts und Landungen mit Fluglehrer

mind. 10:

e.ii) inkl. überwachte Allein-Starts und -Landungen

mind. 10:

7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- SPL oder LAPL(S) Lizenz
- Flugbuch (Original)
- Meldezettel
- Entweder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder amtlicher Lichtbildausweis (Original oder beglaubigte Kopie)
- Sprechfunkzeugnis
- Nachweis der Sprachkompetenz (sofern nicht bereits durch den LPE eingereicht)
- Nachweis der einbezahlten Prüfungstaxe
- Dokumentation zum Ablauf und Inhalt der theoretischen Prüfung
- 1 Passfoto

LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b)

8 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname		Nachname						
Flugprüfer	Vorname		Nachname		Prüfer-Nummer	Sitzplatz			
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante		Kennzeichen						
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung		Gesamtzeit am Steuer		# Landungen	# Anflüge			
Streckenabschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on

9 Protokoll der praktischen Prüfung

ABSCHNITT 1 - VORFLUGKONTROLLE/FLUGVORBEREITUNG UND ABFLUG Verwendung von Checklisten, Verhalten als Luftfahrer, Führen des Luftfahrzeuges oder TMG mit Sicht nach außen, Enteisungs-/Vereisungsschutzverfahren sind für alle Prüfungsabschnitte zutreffend		1. Versuch	2. Versuch
a	Flugvorbereitung einschließlich NOTAMs und Wetter		
b	Masse/Schwerpunktberechnung sowie Flugleistungsberechnung		
c	Kontrollen des Luftfahrzeuges oder TMG und der Betriebsmittel		
d	Triebwerksstart, Verfahren nach dem Triebwerksstart		
e	Rollen, Verfahren am Flugplatz, Verfahren vor dem Abflug		
f	Abflug und Kontrollen nach dem Abflug		
g	Einhaltung der Flugplatz-Abflugverfahren		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
ABSCHNITT 2 - ALLGEMEINE VERFAHRENSWEISEN IN DER LUFT		1. Versuch	2. Versuch
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle		
b	Geradeaus- und Horizontalflug mit Geschwindigkeitsänderungen		
c	Steigflug i. beste Steigrate ii. Steigflugkurven iii. Übergang in den Horizontalflug		
d	Kurven mittlerer Schräglage (30°); aktive Luftraumbeobachtung und Kollisionsvermeidung		
e	Steilkurven (45° Schräglage)		
ABSCHNITT 2 WIRD FORTGESETZT			

LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b)

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 2 (FORTSETZUNG)				
f	Flüge bei kritisch langsamer Fluggeschwindigkeit (mit und ohne Lande-/Störklappen, sofern zutreffend)			
g	Strömungsabrisse			
	i. mit eingefahrenen Landeklappen, Beendigung mit Triebwerksleistung			
	ii. Annäherung an einen Strömungsabriss in einer Sinkflugkurve (ca. 20° Schräglage) in Landekonfiguration			
h	iii. Annäherung an einen Strömungsabriss in Landekonfiguration			
	Sinkflug			
	i. mit und ohne Triebwerksleistung			
ii. Sinkflugkurven (steile Kurven ohne Triebwerksleistung)				
iii. Übergang in den Horizontalflug				
ABSCHNITT 3 - STRECKENFLUGVERFAHREN			1. Versuch	2. Versuch
a	Flugplan, Koppelnavigation und Verwendung von Luftfahrtkarten			
b	Einhaltung von Höhe, Richtung und Geschwindigkeit			
c	Orientierung, Überwachung und Revision von ETAs sowie Flugdurchführungsplan			
d	Ausweichen zu einem Ausweichflugplatz	zum Flugplatz		
e	Flugüberwachung (Kontrollen, Kraftstoffsystem, Vergaservereisung, etc.)			
f	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle			
ABSCHNITT 4 - ANFLUGVERFAHREN UND LANDUNG			1. Versuch	2. Versuch
a	Flugplatz-Anflugverfahren			
b	Kollisionsvermeidung (aktive Luftraumbeobachtung)			
c	Präzisionslandung (Kurzfeldlandung) - bei Seitenwind, sofern eine solche Wettersituation herrscht	Flugplatz		
d	Landung ohne Verwendung von Flügel-/Störklappen	Flugplatz		
e	Landeanflug mit Triebwerksleerlauf	Flugplatz		
f	Aufsetzen und Durchstarten	Flugplatz		
g	Durchstarten aus niedriger Höhe	Flugplatz		
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle			
i	Maßnahmen nach dem Flug			
ABSCHNITT 5 (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden) ABNORMALE UND NOTVERFAHREN			1. Versuch	2. Versuch
a	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start	Flugplatz		
b	* Simulierte Notlandung	Ort/Flugplatz		
c	* Simulierte vorsorgliche Landung	Ort		
ABSCHNITT 5 WIRD FORTGESETZT				

LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) für Inhaber einer
SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011
Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b)

Vorname

Nachname

ABSCHNITT 5 (FORTSETZUNG)			
d	Simulierte Notfälle		
e	Mündliche Fragen		

Punkte, welche mit (*) markiert sind, können im Ermessen des FE kombiniert werden.

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
„P“ - bestanden / passed „F“ - nicht bestanden / failed	1	2	3	4	5	
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

10 Ergebnis der praktischen Prüfung

☐ BESTANDEN

☐ TEILWEISE BESTANDEN

☐ NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung

Antrag auf Ausstellung einer Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz LAPL(A) für Inhaber einer SPL oder LAPL(S), jeweils mit TMG-Erweiterung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.110.A b)

11 Hinweise zur Durchführung der praktischen LAPL(A) Prüfung - AMC1 FCL.125

INHALTE DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (a) Die geflogene Route sollte durch den FE festgelegt werden. Diese Route sollte am Abflugort oder auch an einem Flugplatz enden. Der Kandidat sollte für die Durchführung der Flugplanung verantwortlich sein und sollte sicherstellen, dass sämtliche Ausrüstung und Dokumentation für die Durchführung des Fluges zur Verfügung steht / sich an Bord befindet. Der Navigationsteil der Prüfung sollte mindestens eine halbe Stunde dauern, um dem Kandidaten / der Kandidatin Zeit zu geben, seine/ihre Fähigkeiten zu zeigen, eine Route mit mindestens zwei zu identifizierenden Wegpunkten abzufliegen. Der Navigationsteil kann, wenn zwischen FE und Kandidat abgestimmt, als eigener Prüfungsteil geflogen werden.
- (b) Der Kandidat sollte dem FE die Durchführung sämtlicher Überprüfungen und Kontrollen bewusst anzeigen, dies inkludiert auch die Identifizierung von Funknavigationseinrichtungen. Alle Kontrollen sollten in Übereinstimmung mit jener Checkliste durchgeführt werden, die für das Prüfungsflugzeug oder TMG genehmigt wurde. Während der Flugvorbereitung sollte es Aufgabe des Kandidaten sein, angemessene Triebwerks-Leistungseinstellungen sowie Fluggeschwindigkeiten zu bestimmen. Flugleistungsberechnungen des Kandidaten sollten in Übereinstimmung mit den Daten des genehmigten Flughandbuches des für die Prüfung verwendeten Flugzeugs oder TMG durchgeführt werden.

PRÜFUNGSFLUG-TOLERANZEN

- (c) Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:
 - (1) Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
 - (2) Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
 - (3) Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
 - (4) Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse sowie
 - (5) Beherrschung des Flugzeugs oder TMG zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt ist.
- (d) Die folgenden Grenzwerte gelten als Richtlinien, die vom FE entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs oder TMG zu berücksichtigen.
 - (1) Höhe
 - normaler Flug ± 150 Fuß
 - (2) Fluggeschwindigkeit
 - (i) Start- und Landeanflug + 15 / - 5 Knoten
 - (ii) Alle weiteren Flugphasen ± 15 Knoten